

Bebauungsplan Nr. S 16 „Spardorf West; Beteiligung der TÖB – hier Immissionsschutz

- I. Südwestlich des Plangebietes BPlan Spardorf-West befindet sich die BMX-Bahn des Radsportclubs 1950 Erlangen e.V. Der Abstand Mitte BMX-Bahn zum nächstgelegenen Wohnhaus im BPlan-Gebiet "Spardorf - West" beträgt ca. 180 m und vom Rand BMX-Bahn zum nächstgelegenen Wohnhaus im BPlan "Spardorf - West" etwa 135 m. Bei der BMX-Bahn handelt es sich um eine Sportanlage im Sinne der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutz-Verordnung).
- Der RC 1955 hat z. Z: ca. 190 Mitglieder, davon ca. 90 aktive. Die BMX-Bahn wird praktisch täglich genutzt.
- Pro Jahr finden mehrere größere Veranstaltungen mit überregionalem Charakter statt, z. B. Bayernpokallauf, Deutsche BMX-Meisterschaften. An den Veranstaltungen nehmen ca. 100 bis 500 Sportler teil. Die Besucherzahl für eine Veranstaltung wird auf ca. 200 bis 600 geschätzt.
- Für die BMX-Bahn besteht eine Genehmigung nach BayNatSchG i. v. m. der LSchVO vom 28. 11. 1985. Der Bescheid enthält eine Auflage zum Immissionsschutz/Lärmschutz.
- II. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist im Bebauungsplan sicherzustellen, dass
- der Normalbetrieb mit Training und
 - die genehmigten Veranstaltungen als „seltene Ereignisse“
- nach den Vorschriften der 18. BImSchV durchgeführt werden können. Es sind die Bestimmungen für ein „allgemeines Wohngebiet“ anzuwenden.
- Für den Normalbetrieb gelten die Lärmimmissionsrichtwerte von
- tags außerhalb der Ruhezeiten von 55 dB(A),
 - innerhalb der Ruhezeit 50 dB(A)
 - nachts 40 dB(A).
- Auf § 2 Abs. 1 der 18. BImSchV wird hingewiesen (die Immissionsrichtwerte gelten als Summe aller Sportanlagen). **Da das schalltechnische Gutachten für den VdS Spardorf hier nicht vorliegt, ist nicht bekannt, ob sichergestellt ist, dass durch den Bestand zweier Sportanlagen sich für den RC 1950 Erlangen keine Reduzierung der Lärmimmissionsrichtwerte ergibt. Dies sollte klargestellt werden:**
- Für die „seltene Ereignisse“ sollen die Lärmimmissionsrichtwerte von
- tags außerhalb der Ruhezeit 70 dB(A),
 - innerhalb der Ruhezeiten 65 dB(A)
 - nachts 55 dB(A)
- angewendet werden können.
- Im Genehmigungsbescheid für die BMX-Bahn aus dem **Jahr 1985** ist die Auflage enthalten, dass pro Jahr max. 5 Veranstaltungen mit Lautsprecherdurchsagen (Schallleistungspegel 100 dB(A) durchgeführt werden dürfen. Zum damaligen Zeitpunkt gab es die 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutz-Verordnung) noch nicht. Nach dieser Verordnung sind bis zu 18 „seltene Ereignisse“ pro Jahr mit den höheren Immissionsrichtwerten nach § 5 Abs. 5 der 18. BImSchV möglich. Die Stadt Erlangen behält sich vor, die im Genehmigungsbescheid von 1985 enthaltene Auflage ggf. bei Bedarf im Rahmen der Bestimmungen der 18. BImSchV zu ändern, d. h. mehr größere Veranstaltungen zuzulassen.

Auf Ziff. 1.5 des Anhangs zur 18. BImSchV wird hingewiesen: „Überschreitungen der Immissionsrichtwerte durch besondere Ereignisse und Veranstaltungen gelten als selten, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres in einer Beurteilungszeit oder mehreren Beurteilungszeiten auftreten. Dies gilt unabhängig von der Zahl der einwirkenden Sportanlagen.“

Es sollte deshalb näher beurteilt werden, wie viele „seltene Ereignisse“ die Stadt Erlangen an den RC 1950 Erlangen vergeben kann.

Hinweise zu den die größeren Veranstaltungen („seltene Ereignisse“) nach § 5 Abs. 5 der 18. BImSchV sind in den BPlan aufzunehmen.

- III. Amt 611/Herrn Schneider z. W.
- IV. Kopie <Amt 31-ImSch/OS> z. A.

I.A.
gez.
Mann